

Bundesanzeiger

Name	Bereich	Information	V.-Datum
ME Logistic Services ACTL GmbH Büchenbeuren (vormals: Lautzenhausen)	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2010 bis zum 31.03.2011	17.08.2012

ME Logistic Services ACTL GmbH, Location Hahn-Flughafen**Büchenbeuren**

(vormals: Lautzenhausen)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2010 bis zum 31.03.2011**Bilanz****Aktiva**

	31.3.2011 EUR	31.3.2010 EUR
A. Anlagevermögen	49.661,50	29.033,50
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.845,00	1.287,00
II. Sachanlagen	34.816,50	27.746,50
B. Umlaufvermögen	219.097,42	247.824,27
I. Vorräte	14.048,72	6.792,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	205.048,70	241.032,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.545,86	2.421,10
Bilanzsumme, Summe Aktiva	272.304,78	279.278,87

Passiva

	31.3.2011 EUR	31.3.2010 EUR
A. Eigenkapital	83.352,50	32.658,68
I. gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile	26.000,01	26.000,01
II. Gewinnvortrag	6.658,67	-43.229,35
III. Jahresüberschuss	50.693,82	49.888,02
B. Rückstellungen	16.253,00	12.893,06
C. Verbindlichkeiten	172.699,28	233.727,13
Bilanzsumme, Summe Passiva	272.304,78	279.278,87

1 Anhang**1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Firma ME Logistic Services ACTL GmbH wurde nach den geltenden Vorschriften des HGB – erstmals in der Fassung nach Inkrafttreten des

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) – aufgestellt. Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach BilMoG wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB wurden unverändert angewandt. Von der größenabhängigen Erleichterung des § 266 Abs. 1 S. 3 bzw. § 276 HGB, nämlich eine verkürzte Bilanz aufzustellen bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung Zusammenfassungen zu einem Posten „Rohergebnis“ vorzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht. Auf die Erstellung eines Lageberichtes wurde gemäß § 264 Abs. 1 S. 4 HGB verzichtet.

Gemäß § 264 Abs. 1 S. 1 HGB ist für Kapitalgesellschaften der Anhang „Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses“, der denselben Prüfungs- und Offenlegungspflichten unterliegt wie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung. Der Anhang besteht aus folgenden Angaben, soweit im Jahresabschluss keine Angaben erfolgten:

- Angaben zum Jahresabschluss insgesamt
- Angaben über Ansatz und Bewertung der Bilanzposten
- Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses
- Aufgliederung und Erläuterung von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben

1.1.1 Gliederung und Darstellung

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt.

1.2 In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt soweit anutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen

Die Forderungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

1.3 Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sonstige Angaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende

Personen geführt:

Herr Thorsten Mentges

(Kaufmann)

1.4 Angaben zur Veröffentlichung

Der Abschluss wurde am 23.12.2011 festgestellt.
